

Bezugspreis

für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
jährlicher Abnahme 2,75 M., durch
die Post 3 M., zweimonatlich 2 M.,
einmonatlich 1 M., ohne Befehlgeb.
Bestellungen werden von allen Zeit-
schriften abgenommen.
Nr. 5282 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich:
Hans Paulus in Halle.
(Hauptveröffentlichung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.)
Anzahl-Nr. 170.

Saale-Zeitung.

Abendzwanzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spalte oder deren Raum
mit 20 Pfg., solche aus Halle mit
15 Pfg. berechnet und in der Expedition,
von anderen Annoncenstellen, sowie
Anzeigen-Expeditionen angenommen.
Namen die Seite 60 Pfg.

Erstet wöchentlich zweimal,
Samstags und Montags einmal,
sonst dreimal täglich.
(Der Nachdruck unserer Original-Artikel
ist nicht gestattet.)

Nr. 59.

Halle a. d. Saale, Montag den 5. Februar

1894.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Berlin, 4. Febr. Wie kürzlich Mittheilungen, wird Kaiser
Wilhelm in der nächsten Zeit nach Italien und
des Königs von Belgien nach Belgien. Die Hofgesellschaft
fährt Ende Mai in Brüssel fort. — Wie aus Bonn gemeldet
wird, soll daselbst am kommenden Mittwoch Prinz Heinrich
von Preußen zum Besuche des Prinzen und der Prinzessin von
Schomburgk eintreffen.

Zum deutsch-russischen Verträge.

Auch die offiziellen „Berl. Pol. Anz.“ schreiben jetzt: Nach
Mittheilungen, welche heute in parlamentarischen Kreisen ver-
breitet waren, soll der deutsch-russische Handelsvertrag, nachdem
in diesen Tagen die letzten räumlichen Differenzen abge-
klärt worden waren, zur Unterzeichnung gelangt
sein, oder doch die Unterzeichnung unmittelbar bevorstehen.
Es gilt als sicher, daß seitens der Reichsregierung der
Zweck alsbald amtlich veröffentlicht werden wird. Sobald
diese Veröffentlichung bewirkt ist, werden der Centralverband
deutscher Industrie, sowie der Deutsche Handels- und
Gewerbeverein ihre Mitglieder veranlassen, um wünschig noch
vor der Erörterung im Reichstage, welche wohl in der letzten
Februarwoche zu erwarten sein würde, ihre Stimmen abzugeben.

Die Meuterei in Kamerun.

Von einer in Kamerun lebenden, in einflussreicher Stellung
befindlichen Persönlichkeit erhielt das „Berl. Tagbl.“ über die
Soldatemeuterei in Kamerun folgende Aufzeichnungen, welche
leider die aus englischen Quellen, herübergebrungenen sen-
sationellen Nachrichten über die Gründe des Unfalls vollstän-
dig bestätigen. Es heißt da: „Es war am Freitag den 15. Dez.
1893, abends ca. 7 Uhr. Wir Beamten saßen alle in der
Messe beim Abendessen, als plötzlich Lärm an unsere Ohren
schlug. Das Geheiß kam von einigen Soldaten her, so hieß
es. Mit einem Male stießen Schiffe, und es dauerte nicht
lange, so saßen uns in der Messe die Augen um die Ohren.
Die Soldaten feuerten auf uns. Wir eilten in unsere Woh-
nung, um uns zu bewahren. Als wir die Thür öffneten, lag
die Wurst gestreut. Inzwischen wurde der Raum, das Geheiß
mit rascher Schnelligkeit an, die Schiffe fielen von allen
Seiten herab — die Soldaten meuterten. Die
Weghülfe der Ursachen der Meuterei wird dem gleichfalls
die englische Besatzung erzählt durch die folgende Darstellung:

„Eine Empörung nicht der eingeborenen Kameruner, sondern
der eigenen Leute oder es konnte nicht entstehen. Die
Soldaten der Meuterei der Herren Meuterei waren da! —
Der Meuterei kommt jetzt zum Vorschein. Konstant Zeit vor schon
lange umhertreibend, überall, bei den Beamten, den Kapitänen und
den Schwärzen. Die Herrn der Regierung war quasi Despotie.
So hatte es diesen Herrn auch am 15. nachmittags gegen
5 Uhr gefolgt, die Meuterei der schwarzen Soldaten
öffentlich zu erklären zu lassen, welche ihm zu weihen
bereits hatten. Während die Soldaten zu Fußhaken und
Nadel und Nadel angreifen waren, erhielten ihre Weiber jedes
10 Gede mit der Küchlein, und der Zeit stand dabei
und lob der Gerechtigkeit. Die Weiber löste das Gede und
Gede der Gerechtigkeit. Es ist sich denken, daß die Weiber
der Soldaten durch all dieses auch höchste gehalten war, und
der lung verhaltene Grimm darüber, daß sie keinen Lohn,
sondern vom Gouverneur nur Schläge freigen. — So hatten sie
sich wiederholt gehandelt — kam endlich zum explodieren Aus-
bruch. Am Abend desselben Tages gegen 7 Uhr erbrachen die
die Meuterei kammer und bemächtigen sich aller Kammer
sowie der vier von ihnen unterworfenen Gefangen, der zur
Zeit kam im Hospital lag, alle auf den Raum herbei, meinten
es handelte sich um einige Betrübene; er wurde aber von den
Soldaten mit den Worten zurückgewiesen: go back, you are
shit, we want kill only the governor! (Geben Sie zurück, Sie
sind krank, wir wollen nur den Gouverneur tödten!)
Es war also von Anfang an nur auf Zeit abzugeben. Auch
aus späteren Bemerkungen ging deutlich hervor, daß es
des öffentliche Zurückweisen der Soldatenweiber den Anstoß
zum Soldatenaufstand aufgegeben.“

Es steht also nunmehr fest, daß die Meuterei durch ein Ver-
halten der amtlichen Personen, das ebenso unbegründet wie
verwerflich ist, hervorgerufen wurde. Unsere Kolonialverwaltung
zeigt entschiedenste Mühseligkeit bei der Auswahl ihrer Beamten,
und es dürfte ernsthaft zu überlegen sein, ob nicht hier eine
radikale Reform an Haupt und Gliedern dringend not-
wendig ist.

Brieftauben-Gesetz.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Schutz der Brief-
tauben und den Brieftaubenverkehr im Kriege ist dem Reichstag
zugegangen; der Entwurf lautet:

- § 1. Die Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen das
Recht, Tauben zu halten, beschränkt ist, und nach welchen im
Freien betroffene Tauben der freien Zueignung unterliegen,
finden auf Militärtauben keine Anwendung. Dasselbe gilt
von landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen Tauben, die in
ein fremdes Land zu übergeben, dem Eigentümer des
letzteren gehören.
- § 2. Infolange auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen
Eigentümer für den Taubenverkehr bestehen, finden dieselben auf
Militärtauben keine Anwendung.
- § 3. Als Militärtauben gelten im Sinne dieses Gesetzes getau-
te Tauben, welche der Militär- (Marine-) Verwaltung gehören
oder derselben durch ein Amtsgeschäft zufließen, der zur
Verfügung gestellt sind und welche mit dem vorgeschriebenen Stempel
versehen sind.
- § 4. Für den Fall eines Krieges kann durch kaiserliche Ver-
ordnung bestimmt werden, daß alle gesetzlichen Vorschriften,
welche das Töten und Einfangen fremder Tauben gestatten,
für das Reichsgebiet oder einzelne Theile desselben außer-

kraft treten, sowie daß die Verwendung von Tauben zur
Beförderung von Nachrichten ohne Genehmigung der Militär-
behörde mit Gefängnis bis zu drei Monaten zu bestrafen ist.
Aus der „Begründung“ sehen wir den folgenden Satz hervor:
„Eine dem Bedürfnis einer erfolgreichen Brieftaubenpost ent-
sprechende Regelung des Gegenstandes erscheint umso mehr
geboten, als neuerdings seitens der Militär- und Marine-
verwaltung auf die Verwendung von Brieftauben zum Zweck
des Nachrichtenverkehrs im Kriege Bedacht genommen worden
ist. Zur Zeit sind nicht nur in den größeren Wasserfahr-
geheimnissen eingerichtet, sondern es haben auch die
Bereine von Brieftaubenposten vielfach sich verpflichtet,
ihre Tauben an den vord. der Militär- und Marineverwaltung
genüßlichen Flugrichtungen auszubilden und ihr im Kriegsfall
zur Verfügung zu stellen.“

Zur Wasserrechtsfrage.

In dem Entwurfe eines Wasserrechts ist auch eine ver-
änderte Organisation der Behörden für die wasser-
wirtschaftliche Verwaltung vorgesehen. Danach soll an die
Stelle der jetzigen Wasserwirtschaft eines Strombezirks
die Oberbehörde der am Verwaltungsausschusse, Wasserbau-
beamten und Sachverständigen des Gewerbeverbandes zusam-
engesetztes Wasseramt mit verwaltungsgerichtlichen und sozial-
administrativen Funktionen und einer umfassenden beratenden
Mitwirkung bei der wasserwirtschaftlichen Verwaltung gestellt
werden. Durch Delegation örtlicher Geschäfte an die Land-
räthe, denen überall Wasserbauämter zur Seite gestellt sind,
und einzelner allgemeinerer Aufgaben an die Wasserbau-
Inspektoren, soll einerseits großen Centralisation vorgebeugt
werden.

Der in erster Linie leitende Gedanke des Organisations-
vorschlages ist die räumliche Anpassung der wasserwirtschaft-
lichen Verwaltung an die hydrographische Gestaltung des
Landes und zwar mit Rücksicht darauf, daß jeder Strom mit
seinen gesammten Niederflurgebieten eine wasserwirtschaft-
liche Einheit bildet, deren räumliche Glieder von den Quellen
des fließenden Wassers bis zur Mündung des Hauptflusses
sich gegenseitig bedingen und beeinflussen. Trotz der hierin
liegenden erheblichen Schwierigkeiten wird dem Gedanken einer
solchen von der politischen Eintheilung abweichenden Organi-
sation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung, für welche sich
i. a. der Wasserbauamt mit großer Mehrheit ausgesprochen
hat, solche Beachtung beigemessen, daß nach einer Ausarbeitung
entsprechender Gesetzes-, Etats- und Geschäftsbuchungsentwürfe
die Beschlußfassung des Staatsministeriums darüber
über vorbereitet wird, ob nicht diese Organisation schon vor
der Reform des materiellen Wasserrechts wünschenswerth für die
Gebiete der großen Ströme ins Leben zu rufen ist.

Zur Frage des Fortbildungunterrichts.

Der Verein Berliner Mechaniker, dessen Mitglieder ganz
oder doch zum größten Theile dem Schiffsbau angehören,
richtet an den Reichstag eine Petition um Erhaltung des bis-
herigen Sonntag- und Feiertagsunterrichts. Er heißt in
der Petition u. a.: „Wir bitten um so dringender um Ver-
sicherung unseres Schicksals, weil für den Gewerbebetrieb zur
erfolgreichen theoretischen Weiterbildung in seinem Beruf nur
der Sonntag- und Feiertagsunterricht allein geeignet ist. Der Abend-
unterricht, zu dem der von früh 7 Uhr an angestrengt
arbeitende Schüler körperlich und intellektuell auch geistig er-
mattet hinstimmt, ist nicht für einen wirklich mitbringenden
Unterricht ausreichend; ganz abgesehen davon, daß die halb-
erwachsenen Arbeiter durch das Lampenlicht doppelt stark in An-
spruch genommen werden, daß oft bringende Arbeiten in der
Werstatt ihn zwingen, nach Feierabend zu arbeiten und in-
folgedessen den Unterricht zu vernachlässigen. — Ganz unentbehrlich
aber ist der Sonntag- und Feiertagsunterricht für den Zeichnen-
unterricht, ja eine der wichtigsten Rollen in den technischen Gewerbe-
betriebe! Um gestellte Konstitutionsaufgaben zu durchdenken und sie
je abzuhandeln auf dem Zeichenbrett zu entwerfen, ist unbedingt
eine zusammenhängende Reihe fortlaufender Stunden nöthig;
in denjenigen Berufszweigen aber, wo die Wirkung der Farben
für die Zeichnung und ihren Zweck von großer Wichtigkeit ist,
läßt sich bei noch so gutem künstlichen Licht nie etwas Er-
reichtes und Brauchbares erreichen. Gerade den älteren
Schülern, die aus eigener praktischer Erfahrung die Not-
wendigkeit des Besuchs der Fortbildungsschule empfinden —
ihnen wird das, was die nationale Industrie in den letzten
Jahrgängen zu so hoher Bedeutung gebracht hat, die Gelegen-
heit zur theoretischen Auszubildung für den Beruf durch den
§ 120 der Gewerbeordnung genommen, und deshalb bitten wir
im Namen aller Gewerbebetriebe, die voll und ganz in ihrem
Beruf angehen, die in der Arbeit zur Förderung desselben
ihre größte innere Befriedigung und Zufriedenheit finden, und
beuten der Sonntag- und Feiertagsunterricht eine ausgedehnte und sittlich er-
hebende Erholung nach angestrengter Wochenarbeit ist.“

Der hohe Reichstag ändert die Bestimmung des § 120 dahin
ab, daß der schulpflichtige Unterricht zu der bisherigen Zeit am
Sonntag fortbestehen bleibt.“

Der Verein Berliner Mechaniker“ sendet die Petition zunächst
an alle Gewerbe- und Handwerkervereine zur Unter-
schrift, und wir können nur allen Theilnehmenden dringend zum
Anschluß an die Petition raten.

Anwärter auf den Welfensfonds.

Der „Vorwärts“ bringt unter der ausdrücklichen Ver-
sicherung, daß es sich um eine amtliche Kundegebung handle und
ein Scherz ausgefallen sei, folgende Mitteilung:
„Dem Welfensfonds ist es lange still gewesen. Jetzt hören

wir mit einem Male, daß nicht bloß für den ganzen Welfen-
fonds, sondern auch für die Welfenfürst eine legitime Erbe sich
gemeldet hat. In Florenz leben zwei junge Männer, Giovanni
und Raffaele Di-Gueschi, von einer alten Familie aus Florenz,
die direkt und legitim in jüngerer Linie von den alten Welfen
(Gueschi) von Gese, Brüdern von Bayern, Sachsen und Braun-
schweig usw. abstammen. Diese zwei jungen Männer, deren
Stammnamen völlig rein und zweifellos ist, haben am
24. November des vorigen Jahres durch einen Akt in Rom
bedeutend dem italienischen Minister des Reichs zur Über-
mittlung an die deutsche Regierung ein Attestat überreichten
lassen, durch das sie ihre gesammten Rechtsansprüche geltend
machen und zunächst auf den gesammten Welfensfonds Anspruch
erheben.“

Konserwativen.

Die „Konf. Kor.“ sagt die Unverträglichkeit der Kon-
servativen in das höchste Licht, indem sie erklärt, nachdem die
Getreidepreise, aus deren Erträgen die Steuererträge, Auf-
hebung des Schutzes (1) zum Besten der Arbeiterklassen
bestimmt werden, „unterbunden“ seien, „werde der Arbeiter-
schaft der Steuerlast wieder fühlbarer gemacht und die
Belastung der unteren Klassen der Einkommensteuer wieder
hergestellt werden müssen.“ Mit anderen Worten, die Arbeiter
wollen sich an den Arbeitern für die Ermäßigung der Getreide-
preise erholen. Die „N. A. Z.“ freut sich in der „Konf. Kor.“
so gefunden Anschauungen zu begegnen. Als jedoch bezeichnet
sie auch die Behauptung, daß der Welfensfonds durch die (pro-
gressive) direkte Steuer am meisten getroffen werde. Das
geht ja noch über Herrn Miquel, der nur jagte, daß der Zoll
der Steuerpflichtigen in den mittleren Klassen, d. h. mit Ein-
kommen bis zu 9000 M., verhältnismäßig die größere sei.
Das ist ganz was anderes.

Verfälschene Mittelweilung.

Δ Berlin, 4. Febr. Der Bundesrat hat in der Sitzung
vom 25. v. M. beschloffen: Die Uebersetzung der Jahres-
rechnung v. Brantlweil, die die einzelnen Brennereien während
der Abrechnungsperiode 1893/94 mit jeder eigenen Sache der
Verb. a. u. d. b. g. o. befreit, erfolgt nach besonders
denen angelegten Vorschriften. Die Uebersetzung nach
den früheren Bundesratsvorschriften für das Betriebsjahr 1893/94
vorbereitet werden und die ebenfalls angelegten Kontingen-
tensrechnungen werden im Betriebsjahr 1894/95 dergestalt ausgeführt,
daß die im ersten Betriebsjahr zu den niedrigeren Verbrauchs-
abgaben etwa zu viel abgenommenen Brantlweilungen von
dem Jahreskontingent in Abzug gebracht, die zu wenig ab-
genommenen Mengen aber zu diesem Kontingent zum Zweck des
nachträglichen Abnehmens hinzugefügt oder durch Ertheilung
von Berechtigungsbescheiden ausgeglichen werden. Dieser Beschluß
ist mit der Maßgabe gefaßt worden, daß für solche Ueberschüsse
oder nicht mehr abgenommene Mengen verarbeitete Brennereien,
denen ein Kontingent selber nicht zugewiesen gewesen ist, die
Preis der Ueberschüsse zum Abzug auf dem Kontingent
bis zum 1. März d. J. erstreckt wird und solchen Brennereien
für die Periode 1893/94 mindestens ein Jahreskontingent von
10 hl zugewiesen ist. Für Mengen sind die eingangs des
Bundesratsbeschlusses genannten Vorschriften bereits an die
Ueberschüsse verhandelt worden, mit der Anordnung, daß, um die
Brennereien selber nicht zu ungewissen zu machen, die
Bestimmungen durch die Anstalten erlassen werden soll.

Die Steuerkommission des Reichstags beschloß am
Sonntagmorgen die Verteilung von der Unzulässigkeit. Wücker
ist in dem Geheiß eine Umkehrung des Wortlauts enthalten:
„Auf- und sonstige Anschaffungsgegenstände über im Inlande
von einem der Kontakten erzeugte oder hergestellte Mengen von
Sachen oder Waren sind steuerfrei.“ Das Reichsgericht hat auf
Grund dieser Umkehrung erkannt, daß eine Umkehrung im
derartige Geheiß unzulässig ist. Infolgedessen ist in der gegen-
wärtigen Vorlage die Verteilung so gefaßt, daß sie sich nur auf
den Reichsstempel bezieht. Ein Antrag, die bisherige Ver-
teilung unverändert wieder herzustellen, wurde nach längerer
Diskussion abgelehnt und eine der Ueberschüsse der Regierungsvorlage
entsprechende Fassung angenommen. Nur wurden die Verteilungen
auf die Kontakten anerkennen zu machen, eine Ueberschüsse im
Verhältnissen gegen Auslösung von dem Stempel kein bleiben
sollen, unbeschadet jedoch der Stempelhaftigkeit der im Falle der
Auslösung erfolgenden Umlaufsumme. Die Kommission ging
dann zur Verhandlung der in der Vorlage zu § 12 und § 13 des
Gesetzes vorgeschlagenen Änderungen über. In § 12 enthält die
Vorlage einen Zusatz, welcher die doppelte Besteuerung des
Reporagegeschäftes ausschließt. Der Abg. Graf v. Arnim wollte,
daß die Form des Reporagegeschäftes sehr häufig für das reine Spiel-
geschäft angewendet werde, dem Ueberschüsse oder in wenigstens
einem der Reporagegeschäfte über fest verzinste Wertpapiere be-
schränkt. Vom Abg. Reich Müller wurde indes einerseits die
Unverträglichkeit des Reporagegeschäftes auch im internen
Verkehr und andererseits die Unmöglichkeit der Ueberschüsse
bestehen in Frankreich und besonders in Oesterreich und England
nachzuweisen. Schließlich wurde die Regierungsvorlage mit einer
redaktionellen Änderung angenommen. Ein Antrag Daa ger,
nach welcher unzulässige Verhältnisse und Taubengebühren nicht
als abgabepflichtige Anschaffungsgegenstände angesehen werden sollten,
wurde ohne Ausbündigung eines Verhältnisses zurückgewiesen.
Anderes oder einer sonstigen Leistung abgelehnt werden, wurde
abgelehnt. Eine längere Diskussion entnahm sich dann noch über
einen zu § 18 gestellten Antrag v. Arnim, welcher denjenigen mit
Strafe bedrohen wollte, welcher seinen Kommittenten Stempel-
gebühren verdienet, die er nicht verdienet hat. In dem gegen-
wärtig allgemein üblichen Verfahren kommt darunter vor, ohne
daß es wie namentlich Staatssekretär Graf v. Bismarck, zeigte,
als Betrag oder auch nur als mala dies bezeichnet werden
sollte. Der Reich Müller war sogar der Ansicht, daß der
Gebrauch des Handelsgebührens gebietet sei. Andererseits
zeigte sich in der Kommission eine weitgehende Uebereinstimmung
darin, daß dieser Zustand dem Reichsgericht widerspreche. Man
erkennt indes die Schwierigkeit einer gefälligen Änderung an
und Graf v. Arnim so schließlich einen Antrag bis zur zweiten
Lesung zurück.

Der Reichsminister hat zu dem am 14. v. M. er-
gangenen Gesetz betreffend die Gewährung von Unter-
stützungen an Subvitalien aus den Kriegen vor 1870 am
25. v. M. Ausführungsbestimmungen erlassen, denen wir folgendes



Deutsche Schokoladen, Hallenser Kakao, Schokoladenfabrik von Fr. David Söhne.

Jahres-Produktion 100,000 Kilo.

Verkaufsstellen: Markt 19, Geiststrasse I, Wuchererstrasse 55.

Die Volksbibliothek
des Vereins für Volkswohl
befindet sich Mathausgasse 16 und
ist für Jedermann geöffnet.
Sonntag Vormitt. von 11-12 Uhr.
Dienstag Abends von 7-8 Uhr.
Freitag Abends von 7-8 Uhr.

**Poliklinik für
Frauenkrankheiten 12-1**
Leipzigerstr. 8, I.
Dr. med. J. Geist.

Tanz-Unterricht
erf. sicher u. schnell s. J. Loos- u. Abend.
Ad. Fröbe, Drehbühnenstr. 2, III. [s]

Bierdruckapparate,
mehrere gebrauchte ein- und zwei-
leitige, nach neuer Vorrichtung gebaut,
hat zu verkaufen [r]
Herrn. Graeger Nachf.,
Geiststraße 55.

Cacao van Houten,
1/2 Pfd. 3 Mk., 3/4 Pfd. 8,50 Mk.,
leere Büchsen nebeneb. gratis.
Georg Zetsing, Leipzigerstr. 178. [s]

Kohlenanzünder
empfehlen billigt [r]
E. Walther's Nachf.,
Wörzburger 1 und Steinweg 20.

Die Moden-Akademie zu Leipzig, **Arndtstr. 30b.**

Erste deutsche Hochschule für das Bekleidungsfach.

Staatlich und corporativ anerkannt, bietet die Moden-Akademie zu Leipzig die garantiert beste Ausbildung für die Praxis. — Die Unterrichtslehre in der Aufschneiderei ohne Apparate, Schenkel, sonstige Stoffmittel und ohne Lehrschilder nach Alt. Thiel, ausgearbeiteten Aufschneidestichen für Herren- und Damen- Schneiderei und die rationellsten. — Der Dampfschnitt wird mit und ohne vorherige Einarbeit und ohne Zugens geleitet. Tadellose Anproben. — Für Damenschneidererei: hochgelegener, bequemer Schnitt. Keine Änderungen. Auch perfecteste Ausbildung in der gesamten Damenschneidererei. — Separate Lehrkurse. — Probestunde gratis. [ad]
Alt. Thiel, Direktor.

**Marken-
kappen**
ganz neue Muster, v. 1891
von 30 s an
Decorations-Bilder
große Auswahl [a]
Albin Hentze,
Schmeerstr. 24.

Die
Hebung des Geschäftsumsatzes

ist am Leichtesten und Bequemsten durch zweckmäßiges und zielbewusstes Annoncieren zu erreichen. Wer diesen Weg betreten und sich über die einschlägigen Verhältnisse zuverlässig informieren will, findet in dem neuesten Jahrgang des Zeitungs-Katalogs von **Rudolf Mosse** auf langjähriger Erfahrung beruhende Rathschläge und das erforderliche Material zum rationalen Annoncieren.

Bureau in Magdeburg: Breiteweg Nr. 12.
„ Halle a. S.: Bräuerstr. 4, am Markt. Fernspr. 151. [s]

**Magazin
von
M. Rosch,**
Leipzigerstr. 2,
empfiehlt sein reichhaltiges
**Möbel- u. Holz-
waren jeder Art.**
Solche Preise. Cont. Zahlungsbeding.
**Ganze Einrichtung
Stuhl, Kasten und Küche
für 250 Mk.** [r]

**Aderichlitten,
Gliederwalzen**
von 12-26 Zoll hält auf Lager [r]
G. Horn, Bündorf bei Merseburg.

**Ein sechspferdiger
Deutzer Gasmotor**
ist wegen Auslieferung eines früheren
Motors preiswerth zu verkaufen.
**Dresdner Gasmotorenfabrik
vorm. Moritz Hille, [ad
Filiale Leipzig.**

Das meiste Geld
zahlt stets für gute Verrentnisse,
Hilfsarbeiter, Wäntel, Pflaster
und Anterimstrümpfe, Gold- und
Silberreifen, sowie Waffen jeder
Art; auch ganze Nachschüssen von
Möbeln, Betten, Waagen u. nur
Friedrich Peilcke, [ad
Geiststraße 25.

**Beden- u. Comloir-Einrichtungen
jeder Art**
kauft stets und zahlt die höchsten Preise
Friedrich Peilcke,
Geiststraße 25.

500 hoch. Cigaretten!
H. Sagen! Jede Packung enthält
nur 7 Mk. 50 Pfg. franco.
gen. Marken o. Gint. d. G. Nr. 2
Hud. Tresp. Neustadt in Westph.
1000 jede Anfertigungsart.
(Orig. Dessau, am 3. Aug. 1893.
Sch.) Solange der Satz 2000
Stück f. 500 Stück im Voraus
und werde ich d. vork. Cigaretten in
allen Kreisen bekannt machen u.
empfehlen (Sofort Nachbestellung).
Nachrichtens-Vericht d. 2. [ad]

Nur echt mit dieser Schutzmarke.
Huste-Nicht
Schutzmarke
Malzextract u. Caramellen
von **L. H. Piesch & Co., Breslau.**
Dankschreiben. Schon länger habe ich von Ihrem Malz-Extract,
Schutzmarke Huste-Nicht, gebraucht
und kann ich nach meiner Überzeugung
aussage jedem, welcher an chronischem
Husten leidet, bestens empfehlen.
Joh. Roose, Zverm.
Flaschen à Mk. 1, 1,75 u. 2,50;
Beutel à 30 u. 50 Pfg.
Zu haben in Halle: **M. Walts-
gott, Querfurt; Rob. Rauhhardt,
Herzberg; F. J. Schillert.** [ad]

Die Expeditionen der Enale-Setzung
sind bei
**Dr. Berlin, Hans Roemerstr. 1 und
Markt 24 (Wanggeßelstr.)**

Fein! Aromatisch! Billig!
Man prüfe und vergleiche.
— Direkter Import. —
Original-Verpackung. [r]
Gesundheit geschützt,
Mehrfach preis-
gekrönt.

Mundt's Java-Thee [r]
von der
Plantage
Parakau Salak
Java. [s]
Preis per Pfund Mk. 2 und 2,50.
Die Parakau Salak Cacao-Unternehmung
Mundt & Co., Hamburg.

In Halle bei **Otto Borschein, Brüderstraße 3.**

Cacao, rein, à Pfd. 1,70, bei 3 Pfd. 1,60. Probe gratis.
Otto Borschein, Brüderstraße 3, Spezialgeschäft f. Cacao, Tee, Cacao u.

Carl Koch's Nährzweiback
besitzt den höchsten Nährwerth, be-
fördert die Verdauung, stärkt den
Knorpelbau und ist geeignet, das Kind
vor den Folgen schlechterer Ernährung,
als: Scrophulose, Krüppeln, Darm-
katarrh, Magerheit, Knochenkauchem
u. s. w. zu schützen.

In Büten und Packeten zu 10, 20,
30 und 60 s in **Carl Koch's
Fabrik hygienischer Nährmittel,
Brentenstraße 1, und
Helmholtz & Co., Leipzigerstr.**
**Ernst Jentzsch, Drogerie & roth.
Kreuz, Leipzigerstr.**
**A. Piesch, in Schlüter'söhne,
Brentenstraße.**
**A. Steinbach's Adler - Drogerie,
Kaufstraße.**
F. W. Gläser, Gr. Manschstraße.
Gebr. Kirchelsen, am bot. Garten.
Nonk & Lorenz, Gr. Steinstraße.
**Roskoden & Co., Gr. Steinstr.
und Schumacherstr.**
Schult & Liebusch, Magdeb.-Str.
**Franz Zinke's Kaiser-Drogerie,
Wuchererstraße.**
Oscar Heller, Steinweg.
A. Gantz, Weinmühlstraße.
**A. W. Härtleke's Drogerie,
Mausstraße.**
Oscar Knoche, Weipzigerstraße.
Neumarkt-Drogerie.



G. Osswald, Geiststraße.
**Georg Ueber, Schlüter Nachf.,
Gr. Steinstraße.**
**E. Walter, Drogerie Pfönitz,
Geiststraße 67.**
F. A. Patz, Gr. Ulrichstraße.
A. Reichardt jun., Viehweidenstr.
R. Leonhardt, Reifstraße.
J. H. Kaufmann, am Markt.
Rich. Sachse, am Friedrichslab.
**Th. Doepmann, Friedrich-Dro-
gerie, Bräuerstraße.**
A. Reichardt jun., Viehweidenstr.
Felix Stoll, Gießelsteinstr.
F. A. Weber, neben Walpurgatheater.
R. Hörig, Liebenauerstraße 10.

Reim Entouf adde man darat,
sien Nährzweiback den Namen sang
das jedes Paket des echten Koch-
schen Nährzweiback den Namen sang
Carl Koch tragen müß.

**Dienstag den 6. d. M. erhalten
wir wieder in großer Auswahl
Ardenner u. Dänische Pferde.**
**Gebr. Strehl,
Merseburg, Neumarkt.**

erhält 50% an Geld und
Geld, da das Schloß mit der
Reim oder Wäntel (sowie bei
Stiegen günstig fortläßt und
durch nur 1/2 Pfund f. den
sien mit Dr. K. E. Heino's
Schneidwäntel wäntel-
lich ergibt sich. — Die Wäntel
mit bündeln weiß und f. Dr.
K. E. Heino's Schneidwäntel
sowie, garantiert fest von
allen die Waagen eines angeht.

Für den Anzeigensell verantwortlich: W. Köhler in Halle.

**Unentbehrlich für Kassenbeamte,
Fabrikanten, Gewerbetreibende.**

Jede Kasse bis zu
6000 Mark
in Gold, Silber und Kupfer ungerollt
in einer Minute zu zählen

Stiebel's Geld-Zähl-Cassette
Ferd. Stiebel, Eisenach 5.

Zähl-Cassette bleibt für sich in einer passenden Rille mit
Zehlskala, die die Anzahl der Geldstücke sofort erkennen läßt.
Nachnahme oder Vorauszahlung. Kiste und Porto 80 Pfg. [ad]

Wichtig für jede Hausfrau!
Dr. K. E. Heino's Schnellwaschseife

mit dem **Schiff**

erhält 50% an Geld und
Geld, da das Schloß mit der
Reim oder Wäntel (sowie bei
Stiegen günstig fortläßt und
durch nur 1/2 Pfund f. den
sien mit Dr. K. E. Heino's
Schneidwäntel wäntel-
lich ergibt sich. — Die Wäntel
mit bündeln weiß und f. Dr.
K. E. Heino's Schneidwäntel
sowie, garantiert fest von
allen die Waagen eines angeht.

sehen Substanzen. In Eng-
land und Amerika seit Jahren
mit den größten Erfolgen an-
gekauft. Gerichtlich in Schach-
ten zu 0,50, 0,75, 1,75 Mk. (je-
weil für 25, 50, 100 Stück
schmalste Kälte) in den meh-
ren Kreisen. Gerichtlich an-
gekauft und in allen Ländern
von 0,50 an (sowie) von der
Fabrik Dr. K. E. Heino's,
Ascherleben.

Halle. Druck und Verlag von Otto Sengel.

Mit 2 Beiliegern und Unterfangungsblatt.